

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 10

Artikel: Wie hoch soll die Stube geheizt werden?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preise eines lebenswichtigen Produktes und darüber hinaus die Aufrechterhaltung guter Löhne erschwert.

Wenn sodann diese rigorose und rechtlich so sehr umstrittene Steuer in Ordnung befunden wird, nur weil sie im wesentlichen von einer kleinen Minderheit von *nur* 36 Betrieben getragen werden muß, so verstößt eine solche Auffassung gegen das in der Schweiz doch sonst so hoch entwickelte Rechtsempfinden.

Besonders aufschlußreich über die der Ausgleichsteuer zugrunde liegenden tatsächlichen Motive ist die Haltung der Gewerbevertreter, der eigentlichen Initianten dieser «Konkurrenzensteuer». Während diese einerseits die Nichtbesteuerung der über 5 Prozent liegenden Rückvergütung bei den Genossenschaften — wofür immerhin gewichtige Gründe bestehen — als ein großes steuerliches Unrecht hinstellen und, mit Zuzug von allen Seiten, leidenschaftlich bekämpfen, so finden sie die Extrabesteuerung einer kleinen Gruppe von unbehaglichen Konkurrenten durchaus in Ordnung, weil sie diesmal ja zum Schutze *ihrer Getreuen* geschieht. Von der im andern Fall so laut angerufenen steuerlichen Gerechtigkeit ist hier wahrlich nicht viel zu spüren. Es nähme mich wunder, wie beispielsweise die Großindustrie reagierte, wenn diese mit einer solchen brutalen Extrasteuer belastet würde. Das Ganze ist geradezu ein klassisches Exempel dafür, daß je nach den auf dem Spiele stehenden Interessen derselbe Grundsatz für sich selbst angerufen, dem Gegner aber nicht zugebilligt wird...

Wir haben die Meinung, daß der Großbetrieb keine Sonderstrafe, sondern im Gegenteil Dank, Anerkennung und Verständnis verdient. Die maßgeblichen Schöpfer der Steuerpolitik würden sich eine große Verantwortung aufladen, wenn sie, sei es aus fiskalischen oder aus gewerbepolitischen Rück-

sichten gegenüber dem Kleinbetrieb, durch übertriebene und ungerechtfertigte Belastungen im Großbetrieb die finanziellen Grundlagen für die Aufrechterhaltung aufgeschlossener Sozial- und Lohnverhältnisse untergraben. Dazu liegt um so weniger eine Veranlassung vor, als

1. der Staat den Willen und auch die Mittel besitzt, um hohe Erträge progressiv zu besteuern, währenddem eine Sondersteuer, wie die Ausgleichsteuer sie darstellt, nicht nur dem Prinzip der Gewerbefreiheit widerspricht, sondern auch die Grundsätze der Steuergerechtigkeit sowie der Gleichmäßigkeit verletzt;
2. die in der Form des Großbetriebes liegende Kostensenkung durch die Unkostenvermehrung infolge seiner weitverzweigten Organisation und der Übernahme von weitgehenden Sozialleistungen für seine Belegschaft ausgeglichen worden ist und der Großbetrieb gegenüber dem Kleingeschäft längst nicht nur keine Vorteile mehr besitzt, sondern in mancher Hinsicht immer mehr in deutlichen Nachteil gekommen ist, der nicht noch durch steuerliche Sonderbelastungen vergrößert werden darf.

Es entbehrt auch *jeder Logik* und gehört in das Gebiet der unverständlichen wirtschaftspolitischen Widersprüche, wenn in einem Zeitpunkt, wo nach wie vor gewaltige Beiträge zur Verbilligung wichtiger Lebensmittel ausgegeben werden und diese aus denselben Gründen bei der Umsatzsteuer eine Bevorzugung erfahren sollen, das Fleisch in den Filialbetrieben der Metzgereien mit einer Sondersteuer belastet wird, die — notabene — nicht nur den Gewinn erfaßt, sondern den Betrieb auch bei defizitären Abschlüssen belastet.

DIE WOHNUNG UND IHRE PFLEGE

Wie hoch soll die Stube geheizt werden?

Das ist eine umstrittene Frage, und es gibt wohl kaum eine Antwort, die allgemein gültig ist. Die einen sind mehr, die andern weniger wärmebedürftig. Das persönliche Wärmebedürfnis bestimmt die Ansprüche an die Wohnzimmertemperatur. Um den verschiedenen Wünschen Rechnung zu tragen, ist ein Heizsystem notwendig, das sich anpassen kann. Diesen großen Vorzug hat die *Einzelheizung*. Das ist einer der Gründe, warum von vielen Mietern auch heute noch die Wohnung mit Ofenheizung oder mit Einzelzentralheizung der modernen Wohnung, die an eine Fernheizung angeschlossen ist, vorgezogen wird. Obschon man für die «altmodische» Ofenheizung Kohlen tragen muß und es beim Feuern schmutzige Finger gibt!

Aus hygienischen Gründen und wegen der größeren Bequemlichkeit ist insbesondere in den Städten die *zentralgeheizte Wohnung* mehr und mehr aufgekommen. Das Heizsystem also, wo von einer zentralen Stelle aus eine kleinere oder größerer Zahl Wohnungen geheizt wird. Die Zentralheizung hat sich gegenüber der Ofenheizung durchgesetzt, obschon sie im Betrieb, wie übrigens auch in den Anlagekosten, wesentlich teurer ist.

In der zentralgeheizten Wohnung kann leider auf persönliche Wünsche hinsichtlich der Wohnzimmertemperatur keine Rücksicht genommen werden. Hier muß die Frage «Wie hoch soll die Stube geheizt werden?» so gelöst werden, daß sie der Mehrheit der Mieter genehm ist. In welcher Richtung liegen nun die Bedürfnisse und Wünsche der Mehrheit? Die Wohnzimmertemperatur soll in erster Linie der Gesundheit zuträglich sein. Ferner dürfen die Heizkosten nicht zu hoch ausfallen.

Im allgemeinen kann die Wohnzimmertemperatur in der zentralgeheizten Wohnung ruhig niedriger sein als in der ofengeheizten, weil alle Räume geheizt werden und nicht wie im zweiten Fall von der Stube aus die ganze Wohnung erwärmt werden muß. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus wird eine Wohnzimmertemperatur von 17 bis 19 Grad Celsius als richtig angesehen. Eine höhere Temperatur leistet der Verweichlichung Vorschub. Sie verleitet dazu, daß man sich in der Wohnung zu leicht kleidet, und wenn man dann die Wohnung verläßt und mit dem kalten Winterklima in Berührung kommt, so erkältet man sich. Daß diese Zusammenhänge tatsächlich bestehen, soll folgende Erinnerung aus der Kriegszeit noch deutlicher zeigen. Wegen der großen Brenn-

materialnot konnten damals die zentralgeheizten Wohnungen oft mit dem besten Willen nicht über eine Temperatur von nur 12 bis 14 Grad erwärmt werden. Das führte zwangsmäßig dazu, daß man sich auch in den Wohnungen warm kleiden mußte, wenn man nicht frieren wollte. Die verhältnismäßig tiefen Wohnungstemperaturen hatten eine gewisse Abhärtung zur Folge, und unser Hausarzt berichtete mir in jener Zeit, daß die Erklältungskrankheiten auffallend zurückgegangen seien! Eine kleine Mahnung für diejenigen, die sich nur bei 25 Grad Wohnzimmeremperatur wohlfühlen.

Eine Raumtemperatur von 17 bis 19 Grad für Wohnzimmer wird normalerweise der technischen Berechnung einer Heizanlage zugrunde gelegt. Selbstverständlich werden die Größen der Heizkörper in den Wohnräumen nicht nach Gefühl bestimmt, sondern unter ganz bestimmten Annahmen berechnet. Wo wird die Temperatur gemessen? Das ist nicht gleichgültig, je nach dem, ob beim Heizkörper, bei der Türe oder beim Fenster die Temperatur abgelesen wird, werden die Messungen verschieden ausfallen. Die Raumtemperatur, das heißt die durchschnittliche Temperatur, muß deshalb in der Raummitte gemessen werden.

Über die Wirkungsweise einer Zentralheizung bestehen oft falsche Vorstellungen. Da glaubt zum Beispiel ein Mieter, weil seine Wohnung von der Heizzentrale weit entfernt gelegen ist, sei seine Stube weniger warm als in den Wohnungen, die näher bei der Zentrale liegen. Das ist jedoch nicht der Fall, da bei der Erstellung der Heizanlage durch die Bemessung der Heizkörper, ferner durch das Regulieren der Wassergeschwindigkeit den Verhältnissen Rechnung getragen worden ist. Auf gleiche Weise werden auch die Unterschiede in der Beheizung von Erdgeschoß-, Zwischenstock- und Dach-

stockwohnungen ausgeglichen. Eine gut berechnete und gut ausgeführte Zentralheizung weist in den verschiedenen gelegenen Wohnungen nur kleine Temperaturunterschiede auf. Allerdings nur dann, wenn die Voraussetzungen für die Berechnung auch von den Mietern erfüllt werden. Dazu gehört unter anderm Einhängen der Winterfenster, kurzes Lüften, Schließen von Keller- und Estrichfenstern, Schließen der Haustüre und Treppenhausfenster. Leider wird auf diesem Gebiet manchmal gesündigt, aber der Fehler wird in der Regel am falschen Ort, nämlich bei der Heizung gesucht!

Das Wohlbefinden in der zentralgeheizten Wohnung hängt jedoch nicht nur von der Raumtemperatur, sondern vom ganzen sogenannten «Wohnklima» ab. Dazu gehört zum Beispiel auch der Feuchtigkeitsgehalt der Luft, im weiteren wieviel Staub in der Luft enthalten ist usw. Ein gutes Wohnklima kann mit ganz einfachen Mitteln erreicht werden. Man lüfte sämtliche Wohnräume mehrmals täglich kurz, aber gründlich, am besten mit Durchzug. Alle Räume sind vom Staub reinzuhalten, insbesondere darf auf den Heizkörpern kein Staub liegen. Zweckmäßig ist es, diese alle zwei bis drei Tage mit einem feuchten Lappen abzureiben. Die Luftbefeuchter aller Systeme nützen in der Regel nichts, im Gegenteil, sie schaden durch zu große Feuchtigkeitsabgabe. Viele Wohnungsschäden, wie vergraute Tapeten, aufgequollene Möbel, muffige Wäsche, sind den Luftbefeuchtern zu danken. Die Luftbefeuchter sind darum keine geeigneten Mittel, um ein gutes Wohnklima zu schaffen.

Die Zentralheizung ist eine wertvolle Erfindung der Neuzeit, aber sie ist kein Heizsystem, das automatisch ein gutes Wohnklima schafft. Durch vernünftige Maßnahmen kann das Ziel jedoch erreicht werden. Hö.

AUS UNSERN SEKTIONEN

Sektion Zürich, Vorstandssitzung

Aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. September 1949.

Eintritt: Baugenossenschaft Zentralstraße.

Die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen ordnet in die Sektion an Stelle von Fräulein Maeder nun Fräulein Frey ab.

Mit der Heizölkonvention findet nochmals eine Besprechung statt. Das Ergebnis wird den Genossenschaftern alsdann bekanntgegeben.

Auf unsere Umfrage betreffend Besteuerung der Genossenschaften haben von 80 angefragten Mitgliedern nur deren 24 geantwortet. Das erhaltene Material haben wir gesichtet und für die Beantwortung im Kantonsrat verarbeitet.

Weitere Geschäfte werden erledigt und für die nächste Präsidentenkonferenz vorbereitet.

Der freundlichen Einladung der Mieterbaugenossenschaft Wädenswil Folge gebend, hat der Sektionsvorstand diese Vorstandssitzung in das Volkshaus Wädenswil einberufen und vorgängig die 7. Etappe dieser Baugenossenschaft besichtigt. Drei motorisierte Genossenschafther hatten es übernommen, den Vorstand dem schönen Zürichsee entlang in die aufstrebende Gemeinde Wädenswil zu führen, wo sie mit Vorstandsmitgliedern der MBW zusammentrafen. Nach kurzer Begrüßung und Aufklärung durch den Präsidenten der Genossen-

schaft, Herrn Robert Müller, und einigen technischen Angaben durch den Architekten Kölla besichtigte der Vorstand die auf prächtig gelegnem Gelände erstellte Etappe dieser regen Baugenossenschaft.

Das Projekt verdient alle Achtung und hat uns Städtern gezeigt, daß auch Landgemeinden im Wohnungsbau fortschrittlich sind und es verstehen, ihren Genossenschafthern das Wohnen angenehm zu gestalten. Etwas Neues in dieser Etappe war das vollständig eingebaute Treppenhaus mit durchweg indirekter Beleuchtung. Die praktisch eingerichteten Wohnungen mit der herrlichen unverbaubaren Aussicht auf See und Gebirge werden manches Mieterherz erfreuen und die gediegene Innenausstattung den Erstellern das Lob der Hausfrauen eintragen. Wir gratulieren der Genossenschaft zu dieser Lösung.

Nach der Besichtigung und der Erledigung der ordentlichen Geschäfte lud uns der Vorstand der MBW zu einem «bäumigen Zabig» ein, der ihm bestens verdankt sei. Der anschließende gemütliche Hock mit anregenden Gesprächen sei den Wädenswilern herzlich verdankt. Mit einem frohen «Danke und uf Wiederluege» nahmen wir Abschied, um mit den mitgebrachten Benzinfräserkommoden die Heimfahrt wieder anzutreten, die in der frischen Abendluft nun doppelt genossen wurde. Sg.